

5. Motion von Oliver Martin, Marcel Wittwer, Jacob Auer, Didi Feuerle, Sandrine Nikolic-Fuss vom 23. Oktober 2024 „Abschaffung des regierungsrätlichen Ruhegehalts“ (24/MO 10/72)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Oliver Martin.

Oliver Martin, Kantonsrat, SVP: Zuerst möchte ich mich herzlich für die Beantwortung unserer Motion bedanken. Um was geht es? Unsere Motion fordert die Abschaffung des regierungsrätlichen Ruhegehalts analog zu den übrigen Kantonsangestellten. Diese Forderung ist nicht nur nachvollziehbar, sondern auch ein Schritt in Richtung einer gerechten und zeitgemässen Regelung. Die aktuelle Ruhegehaltsregelung, wie sie in § 10 der Pensionskassenverordnung festgelegt ist, mag in der Vergangenheit ihre Berechtigung gehabt haben. Doch die gesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Rahmenbedingungen haben sich seitdem grundlegend verändert. Es ist nicht mehr zeitgemäss, ehemaligen Regierungsmitgliedern ein Ruhegehalt zu gewähren, während sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt in der Regel auf dem Arbeitsmarkt Vorteile geniessen und oft attraktive Positionen in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst erhalten. Die Abschaffung des Ruhegehalts würde ein wichtiges Zeichen für unsere Bevölkerung setzen. Es wäre ein deutliches Zeichen für die Verantwortung, für den Umgang mit öffentlichen Geldern und für die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger, zur Wohlfahrt unserer Gesellschaft beizutragen. Als Erinnerung: 2024 wurden meines Wissens 616'000 Franken an Ruhegehältern und Hinterlassenenleistungen ausbezahlt. Erst vor kurzem, am 30. November 2025, hat die Bündner Stimmbevölkerung mit 65.4 % Ja-Stimmen das Ruhegehalt für Regierungsmitglieder abgeschafft. Die finanzielle Analyse zeigt, dass die Abschaffung der Ruhegehaltsregelung keine unmittelbaren Einsparungen für die gegenwärtigen Ruhegehälter und Leistungen an Hinterlassene bringen wird, da die Bestandswahrung gewährleistet wird. Aber die Abschaffung des Ruhegehalts wird uns langfristig die Möglichkeit bieten, die finanziellen Belastungen des Kantons zu reduzieren und gleichzeitig Klarheit für zukünftige Regierungsmitglieder zu schaffen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion für erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Unterstützung.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrat Didi Feuerle.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Ich mache es relativ kurz. Dem Abstimmungsergebnis im Kanton Graubünden ist nichts beizufügen: ersatzlose Abschaffung des goldenen Fallschirms, Vox populi. Die Zeiten von – vielleicht nicht „L' Etat, c'est moi“, aber doch in abgewandelter Form „Steuergeld ohne Gegenleistung, c'est mois“ – sind hoffentlich bald vorbei. Die Fraktion EDU/Aufrecht wird jeden Kompromiss, jede andersartige Ersatzentschädigung ablehnen. Das Amt des Regierungsrates ist gut dotiert, das ist im Grundsatz auch in Ordnung so. Ein Regierungsrat füllt die Pensionskassenschatulle wacker, geniesst beste Beziehungen und hat am Amtsende Prestige erlangt, das ihm sowieso genug Vorteile im Leben nach der Amtszeit verschafft. Unsere Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion und für die sofortige Abschaffung des Ruhegehalts.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Didi Feuerle, nach ihm folgt Kantonsrat Marcel Preiss.

Didi Feuerle, Kantonsrat, GRÜNE: Die Arbeit eines Regierungsmitglieds ist sehr anspruchsvoll. Es ist keine gewöhnliche Arbeit mit einer 42-Stunden-Woche und fünf Wochen Ferien. Es ist darum richtig, dass unsere Regierungsmitglieder einen sehr guten Lohn erhalten. An dieser Stelle möchte ich den Regierungsmitgliedern ganz herzlich danken für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Diesen Dank richte ich natürlich auch an euch, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, Ihr setzt euch für sehr wenig Lohn zum Wohle unseres Kantons ein. Nun zurück zum regierungsrätlichen Lohn: Dieser Lohn ist so gut, dass ein Regierungsmitglied nach einer üblichen Amtsdauer von circa zehn bis zwölf Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit als Millionärin bzw. Millionär aus dem Amt tritt. Dazu kommt dank des guten Lohns auch ein üppig gefülltes Pensionskassenkonto. Ich meine: Das muss reichen. Meines Erachtens können darum zur Schonung unserer Staatskasse die regierungsrätlichen Ruhegehälter ersatzlos gestrichen werden. Ein Regierungsmitglied hat in aller Regel eine sehr gute Ausbildung, ist gut vernetzt, erfahren und redegewandt. Das heisst, im Falle eines Austritts aus dem Regierungsrat vor Erreichen des Pensionsalters findet ein Regierungsmitglied bestimmt

eine Arbeitsstelle, die ein angenehmes Leben bis zur Pensionierung ermöglicht. Für den Fall einer Abwahl könnte allenfalls eine Nichtwiederwahlversicherung abgeschlossen werden, die circa 2000 Franken pro Jahr kosten würde. In der regierungsrätlichen Antwort liess mich eines speziell aufhorchen, nämlich die Passage, in der es heisst, dass ohne Ruhegehaltsregelung respektive Abgangsentschädigung befürchtet werden müsse, dass sich unsere Regierungsmitglieder allenfalls während ihrer Amtszeit mit der Planung ihrer beruflichen und finanziellen Zukunft beschäftigen könnten. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Ich erwarte von den gutbezahlten Regierungsmitgliedern, dass sie sich während ihrer Amtszeit 100 %-ig für das Wohl unseres Kantons einsetzen, und zwar mit oder ohne späterem Ruhegehalt beziehungsweise einer allfälligen Abgangsentschädigung. Die GRÜNEN sind grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion, und anders als ich, der die Ruhegehälter ersatzlos streichen würde, ist die GRÜNE-Fraktion grossmehrheitlich für eine Übergangsentschädigung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss, nach ihm folgt Kantonsrat Marc Rüdisüli.

Marcel Preiss, Kantonsrat, GLP: Zuerst meinen obligaten Dank an die Verwaltung für die präzise Beantwortung der Motion. Mit der vorliegenden Motion wird gefordert, dass das Ruhegehalt für Mitglieder des Regierungsrates abzuschaffen und stattdessen eine berufliche Vorsorge analog den übrigen Kantonsangestellten sichergestellt werden sollte. Die eingehende Analyse der geltenden Regelung, die veränderten Rahmenbedingungen, der Arbeitsmarkt sowie die verfassungsrechtliche Zulässigkeit sprechen klar für eine Reform. Die heutige Ruhegehaltsregelung stammt aus einer Zeit, in der weder die obligatorische berufliche Vorsorge bestand noch vergleichbare soziale Sicherungsmechanismen existierten. Diese Voraussetzungen haben sich grundlegend verändert. Heute verfügen alle Erwerbstätigen, auch Magistratspersonen, über solide Möglichkeiten der Selbstvorsorge und des Vermögensaufbaus. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Regierungsmitglieder weiterhin eine Sonderregelung beanspruchen sollen, die den übrigen Kantonsangestellten nicht zusteht. Eine moderne, liberale Staatspolitik stellt sicher, dass gleiche Rahmenbedingungen für alle gelten sollten. Ein Regierungsrat verdient während seiner Amtszeit sehr gut. Gerade deshalb ist es zumutbar, dass er, wie jede andere Führungsperson in der Privatwirtschaft, für die Zeit nach dem Amt selbst vorsorgt. Es gibt keinerlei sachliche Rechtfertigungen mehr für ein unbefristetes Ruhegehalt zulasten der Staatskasse. Zudem steht es Regierungsmitgliedern frei, ihre Vorsorgelücke privat zu versichern. Der Versicherungsmarkt bietet entsprechende Produkte an. Wer ein hohes Ein-

kommen bezieht, kann seine Vorsorge individuell gestalten – ohne die Allgemeinheit zu belasten. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung muss ebenfalls für Erwerbsunterbrüche oder berufliche Neuorientierung selber vorsorgen. Gleiches muss für die Exekutive gelten. Die Regierung führt aus, ein Ruhegehalt sei nötig, um Unabhängigkeit zu sichern und das Amt attraktiv zu halten. Diese Argumente haben heute nur noch beschränkt Gültigkeit. Ehemalige Regierungsmitglieder sind aufgrund ihrer öffentlichen Bekanntheit und ihres Netzwerks erfahrungsgemäss sehr gut vermittelbar. Verwaltungsratsmandate, Aufgaben im öffentlichen Sektor oder Führungspositionen in der Privatwirtschaft stehen ihnen häufiger offen als dem Durchschnitt der erwerbstätigen Bevölkerung. Der tatsächliche Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt ist erheblich, ein Ruhegehalt ist dafür nicht erforderlich. Unabhängigkeit wird durch klare Regeln zu Interessensbindungen, Transparenz sowie durch institutionelle Checks and Balances gesichert, nicht durch lebenslange finanzielle Ansprüche. Die aktuellen Ruhegehälter und Leistungen an Hinterlassene belasten die Staatsrechnung jährlich mit über 640'000 Franken – ohne jeglichen Gegenwert. Aufgrund der Besitzstandsgarantie werden diese Ausgaben jährlich weiterlaufen. Gerade deshalb ist jetzt eine Reform notwendig, damit wenigstens die zukünftigen Amtsperioden keine weiteren Verpflichtungen zulasten kommender Generationen aufbauen. Eine Übergangsentschädigung als begrenzte Lösung, wie sie mehrere Kantone eingeführt haben, kann diskutiert werden. Entscheidend ist jedoch: Die unbefristete, grosszügige Ruhegehaltsregelung muss abgeschafft werden. Im Bündnerland letztes Jahr im November wurde ein klares Zeichen abgegeben von der Bevölkerung mit 64 %. Wir wollen das ja im Thurgau nicht ausreizen. Mit der Abschaffung des Ruhegehalts setzt der Grosse Rat ein klares Zeichen für Genügsamkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern, für gleiche Behandlung aller Erwerbstätigen, für Eigenverantwortung auch in hohen öffentlichen Ämtern, für ein modernes Staatsverständnis, das Privilegien hinterfragt, wo sie nicht mehr gerechtfertigt sind. Dieser Schritt stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die Institution. Es zeigt, dass politische Verantwortung nicht mit persönlichen Sonderrechten verbunden sein darf. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, die GLP-Fraktion bittet euch, die Motion gutzuheissen und den Regierungsrat zu beauftragen, die Ruhegehaltsregelung abzuschaffen sowie eine zeitgemässe und faire Vorsorgelösung analog den übrigen Kantonsangestellten vorzulegen. Dies ermöglicht es dem Regierungsrat, uns – dem Grossen Rat – eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten – wie er es versprochen hat.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marc Rüdüsüli, nach ihm folgt Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss.

Marc Rüdisüli, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich für die Einreichung wie auch für die Beantwortung der Motion. Wir waren gespannt, wie man sich von Regierungsseite dazu äussern und positionieren würde und nehmen mit Interesse zur Kenntnis, dass die Regierung grundsätzlich offen ist für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der heutigen Regelung. Die heutige Ruhegehaltsregelung für ehemalige Mitglieder des Regierungsrates ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Sie stammt aus einer Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen für politische Exekutivämter und für soziale Absicherungen deutlich anders präsentierten als heute. Dass der Regierungsrat festhält, dass das heutige Gremium aufgrund der Besitzstandsgarantie nicht direkt betroffen ist, ebnet den Boden, um sich unvoreingenommen mit dieser Frage auseinanderzusetzen, und das ist sehr zu begrüßen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Meinung, dass die Motion erheblich erklärt werden soll. Wir unterstützen die Idee, eine fundierte Neuregelung ausarbeiten zu lassen. Ob diese dann zwingend in Form einer Übergangsentschädigung ausgestaltet werden soll, ist in unserem Kreis noch nicht in trockenen Tüchern. Entscheidend ist für uns, dass die neue Lösung gerecht, nachvollziehbar und in der Öffentlichkeit erklärbar ist. Wir sind offen, verschiedene Lösungen genauer unter die Lupe zu nehmen. Mitglieder des Regierungsrates tragen einen grossen Verantwortungsrucksack. Sie sind omnipräsent, leiten grosse Verwaltungsbereiche und treffen viele Entscheide. Dafür sollen sie, wie es heute auch der Fall ist, gut entlohnt werden. Das ist richtig, wichtig und wird auch nicht infrage gestellt. Mitglieder des Regierungsrates stehen auch für die Glaubwürdigkeit der Politik ein und tragen eine Vorbildfunktion. Ruhegehaltsregelungen nach heutigem Muster werden nicht mehr verstanden und als überholt wahrgenommen. Eine Reform stärkt deshalb auch das Vertrauen in eine bürgernahe Politik, die verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgeht. Eine angemessene finanzielle Absicherung nach dem Ausscheiden aus dem Amt soll, wenn, dann in erster Linie der Wahrung der Unabhängigkeit der Exekutive dienen. Sie soll sicherstellen, dass Regierungsmitglieder frei von persönlichen Interessen entscheiden können, ohne während der Amtszeit schon den nächsten Schritt planen zu müssen. Doch die Unabhängigkeit zu sichern, bedeutet nicht, dass es eine Privilegierung auf Dauer braucht – unbefristet. Deshalb ist es richtig, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie eine neue Regelung ausgestaltet werden kann. Und richtig und auch wünschenswert ist es, dass sich niemand aus rein finanziellen Gründen oder wegen Besitzstandswahrung nochmals für dieses anspruchsvolle Amt bewirbt, wenn die Energie für einen solchen Verschleissjob fehlt. Das hilft dann einem Kanton Thurgau auch rein gar nichts, und dass es deswegen eine ausgewogene Lösung braucht, verstehen wir. Aber darum geht es heute ja noch nicht. Un-

sere Fraktion ist in grossen Teilen mit der Antwort der Regierung zufrieden und unterstützt die Erheblichkeit einstimmig. Wir denken, dass man sich offen zeigen sollte und auch unorthodoxe Lösungen geprüft werden sollten. Somit sind wir einverstanden, dass man sich ohne Weiteres mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen soll. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und erheblich zu erklären. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sandrine Nikolic-Fuss, nach ihr erteile ich das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab.

Sandrine Nikolic-Fuss, Kantonsrätin, SP und Gew.: Die Fraktion SP und Gewerkschaften unterstützt grossmehrheitlich die Erheblicherklärung dieser Motion. Unsere Begründung stützt sich auf überprüfbare Entwicklungen in der Schweiz und auf eine klare Einordnung des Regierungsrats als politisches Amt. Entscheidend ist für uns, dass wir zu einer zeitgemässen Übergangslösung gelangen. Für unsere Beurteilung stützen wir uns nicht auf Vermutungen, sondern auf konkrete Erfahrungen anderer Kantone. Es wurde schon gesagt, das jüngste Beispiel ist Graubünden. Am 30. November 2025 hat die Stimmbevölkerung das Ruhegehalt vollständig abgeschafft. Die Volksinitiative „Schluss mit goldenem Fallschirm für Regierungsmitglieder“ wurde mit 65.4 % Ja-Stimmen angenommen. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates, ein Übergangsmodell mit dreijähriger Leistung, ähnlich demjenigen, das der Thurgauer Regierungsrat erwähnt hat, wurde mit 52.8 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der Entscheid in Graubünden scheint klar die heutige Tendenz. Zahlreiche Kantone haben ihre Systeme bereits modernisiert, sei es durch die vollständige Abschaffung des Ruhegehalts oder durch befristete Übergangs- und Abgangsentschädigungen. In der Schweiz findet eine klare Weiterentwicklung der Entschädigungsmodelle für Regierungsratsmitglieder statt. Für den Thurgau halten wir eine Übergangslösung für den sachlich richtigen und institutionell stabilen Weg. Regierungsmitglieder sind weder Kantonsangestellte noch Beamte, sie sind politische Magistratspersonen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis, gewählt vom Volk. Sie tragen eine grosse Verantwortung, und sie werden dafür mit öffentlichen Geldern, also mit Steuermitteln, angemessen entlohnt. Gerade, weil die Löhne der Regierungsmitglieder im Thurgau im schweizerischen Vergleich attraktiv und konkurrenzfähig sind, ist eine zusätzliche Absicherung in Form eines Ruhegehalts nicht mehr zeitgemäss. Heute stehen auch politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern dieselben Möglichkeiten der Vorsorge offen wie allen anderen Erwerbstätigen. Eine moderne Regelung muss diesem Wandel Rechnung tragen. Das Ruhegehalt wird heute in der Regel bis zum 63. Altersjahr ausgerichtet und danach durch die Leistungen der Pensionskasse ersetzt.

Lediglich bei wenigen, sehr alten Fällen vor Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge besteht ein lebenslanger Anspruch. Unter den heutigen Vorsorgebedingungen, die wir zur Verfügung haben, ist eine solche langjährige Zusatzabsicherung zunehmend sehr schwer zu begründen. Viele Kantone haben ihr System bereits angepasst. Die Mehrheit kennt heute keine lebenslangen Ruhegehälter mehr, sondern befristete Übergangs- oder Abgangsentschädigungen. Eine solche Übergangsregelung entspricht auch der Linie der SP-Fraktion: Schutz der Unabhängigkeit, ja, lebenslange Privilegien, nein. Mit der Erheblicherklärung der Motion werden nicht von heute auf morgen grosse Beiträge eingespart, bestehende Leistungen laufen ja weiter. Es geht nicht um einen sofortigen Spareffekt, sondern um eine klare, verlässliche und moderne Ordnung für die Zukunft. Eine Übergangslösung mit befristeten Leistungen statt eines Ruhegehalts schafft zuerst Planbarkeit für den Kanton in der mittel- und langfristigen Finanzplanung und zweitens – und das ist das Wichtigste meines Erachtens – Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung, die zu Recht erwartet, dass Entschädigungen im öffentlichen Bereich begründbar und nachvollziehbar sind. Ein modernes Modell mit klar definierten Übergangsleistungen ist aus unserer Sicht funktional, zeitgemäss und politisch vermittelbar. Wir tragen Verantwortung gegenüber unseren Institutionen und ebenso gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Eine Entschädigungsordnung für politische Amtsträger muss zeitgemäss, verhältnismässig und verständlich sein. Die Mitglieder des Regierungsrates beziehen als Grundbesoldung 130 % des Maximums der obersten Besoldungsklasse, was 297'500 Franken pro Jahr entspricht, aus öffentlichen Mitteln. Sie sind bereits mit dieser Summe sehr gut abgesichert, eine zusätzliche über viele Jahre ausgerichtete Zusatzleistung lässt sich unter diesen Voraussetzungen gegenüber der Bevölkerung nicht mehr überzeugend begründen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften beantragt grossmehrheitlich daher Erheblicherklärung der Motion, Ausarbeitung einer modernen Übergangslösung im Rahmen der Gesetzesrevision, Ausrichtung an funktionierenden Modellen, wie sie viele Kantone bereits eingeführt haben und wie sie dem Grundanliegen der Fraktion entsprechen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Beat Stump.

Attila Wohlrab, Kantonsrat, FDP: Mein Dank gilt dem Regierungsrat für die gründliche Aufarbeitung dieses Geschäfts. Die Rechtslage, Besitzstandswahrung und der Vergleich mit anderen Kantonen wurden dargelegt. Die Erkenntnis daraus: Die heutige Ruhegehaltsregelung ist historisch gewachsen, aber nicht mehr zeitgemäss. Gleichzeitig zeigt

der Blick in die Schweiz: Die Kantone schaffen das Ruhegehalt nicht ab, sondern modernisieren es oder haben es bereits gemacht, entweder mit Übergangs- oder mit Abgangsentschädigungen. Der Trend ist klar, weg vom Privileg, hin zur klar geregelten Lösung. Warum ist das entscheidend? Ein Regierungsrat trägt grundsätzlich eine sehr grosse Verantwortung und besitzt ein grosses und auch vertrauliches Wissen. Wir erwarten Unabhängigkeit, volle Konzentration auf das Amt und Entscheidungen frei von persönlichen oder finanziellen Zwängen. Das ist nur möglich, wenn auch der Übergang nach dem Ausscheiden aus dem Amt geordnet ist. Stellen Sie sich einmal das Gegenteil vor, ein Regierungsratsmitglied, das vor dem Ende seiner Amtszeit händeringend auf Stellensuche ist und sich überall anbietet. Ich sage es bewusst deutlich, wir wollen keinen Regierungsrat, der während der Amtszeit auf Jobsuche geht. Diese Unabhängigkeit kostet zwar etwas, aber fehlende Unabhängigkeit kostet uns vermutlich mehr. Eine moderne Übergangslösung stellt sicher, dass während der Amtszeit kein verdeckter Arbeitsmarkt entsteht, dass Interessenkonflikte nicht entstehen sollten, dass die Exekutive unabhängig bleibt und dass der Kanton auch zukünftig gute Führungspersonlichkeiten für das Amt gewinnen kann, und sie ist zeitlich befristet. Das ist modern, massvoll und verantwortungsvoll gegenüber den öffentlichen Mitteln, und es lehnt sich stark an die Privatwirtschaft an. Darum ist der Vorschlag der Regierung der einzig logische Schritt, ein sauberer Systemwechsel vom alten Ruhegehalt zu befristeten, transparenten Übergangsentschädigungen. Wir können nicht Höchstprofessionalität verlangen und gleichzeitig Rahmenbedingungen verweigern, die genau diese Professionalität ermöglichen. Das wäre politisch unredlich und sachlich falsch. Darum bitte ich Sie im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, die Motion im Sinne der vorgeschlagenen Lösung einstimmig als erheblich zu erklären und den Regierungsrat, eine neue, moderne Lösung auszuarbeiten.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Beat Stump.

Beat Stump, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für diese Motion, und wir möchten das regierungsrätliche Ruhegehalt abschaffen.

René Walther, Präsident, FDP: Das Wort ist offen, wird nicht weiter benützt. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

Urs Martin, Regierungsrat, DFS: Es ist schön, wir sind uns alle einig. Vielen Dank für diese wahrscheinlich einstimmige Einigkeit, das ist gut so. Die Ruhegehaltsregelung stammt effektiv aus einer Zeit, in der Regierungsräte nichts hatten, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Ich erinnere daran: In den Anfangsjahren nach unserer Kantonsgründung, da sind die Regierungsräte jeweils fast bis zum Tod im Amt verblieben oder auch regelmässig sehr alt verstorben im Amt, weil sie einfach nichts hatten nach dem Rücktritt. Das hat man dann eben mittels dieser Ruhegehälter gelöst. Das war übrigens in einer Zeit, in der es noch keine BVG-Regelung gab. Es gibt jetzt noch Leute, die aus einer Zeit, in der es keine BVG-Regelung gab, eben das Ruhegehalt mit Bestandeschutz beziehen. Das ist insofern auch korrekt, weil es eben auch keine BVG-Regelung gab. Nun, jetzt hat sich die Weltlage geändert. Es wurde gesagt: Die Regierungsräte zahlen, wie andere Personen auch, ins BVG ein. Ich möchte einfach noch korrigieren: Wir sind keine Angestellten, wir sind gewählt. Wir haben auch keinen Arbeitsvertrag. Alles, was wir haben, ist jeweils nach der Wahl eine Publikation im Amtsblatt. Dann heisst es, Ihr seid es, Ihr fünf. Mehr gibt es nicht. Alles andere ist in einer Verordnung geregelt. Ein Arbeitsvertrag besteht nicht. Nun, wir sind uns alle einig: Die Ruhegehaltsregelung gehört abgeschafft. Es wurde auch gesagt, es gibt kurzfristig keine signifikanten Einsparungen, weil eben die bestehenden Ruhegehaltsbeziehenden Bestandesschutz genießen. Aber, jetzt komme ich zum Aber: Alle politischen Änderungen können dann auch zu übertriebenen Situationen führen. Im Kanton Graubünden ist genau das passiert: Da hat man jetzt nicht nur das Ruhegehalt abgeschafft, was aus Sicht des Regierungsrats richtig war, sondern man hat von einem Tag auf den anderen – von 100 auf 0 – gar nichts mehr. Warum ist das falsch, und warum beantragt Ihnen der Regierungsrat dann im Rahmen der Botschaft eine Übergangsregelung? Stellen Sie sich einmal vor, jemand von uns fünf gäbe den Rücktritt, beispielsweise auf den 31. Mai irgendeines Jahres. Ab dem 1. Juni des gleichen Jahres ist die Person formell nicht mehr Regierungsrat, nicht mehr gebunden. Wenn aber keine Übergangsregelung in irgendeiner Form besteht, dann finden wahrscheinlich Gespräche statt. Ich nehme jetzt ganz fiktive Beispiele: Nehmen Sie einen Gesundheitsdirektor, der im April des Jahres, indem er im Mai zurücktritt, mit einer Krankenkasse ins Gespräch kommt und sagt: Ja, ich wäre dann verfügbar. Und dann geht es um Tarifgenehmigungen. Ist er bis Ende Mai noch richtig in seinem Amt, und kann er sich nur zum Wohle des Kantons einsetzen? Oder ein anderes fiktives Beispiel: Ein Baudirektor, der im April des Jahres, in dem er im Mai zurücktritt, ins Gespräch kommt mit einer Bauunternehmung und sagt: Falls Ihr noch einen guten Verwaltungsrat braucht, ich stehe zur Verfügung. Geschätzte Damen und Herren, ich weiss, dass wir fünf sauber wären, aber es gibt vielleicht einmal Nachfolgende, die jetzt noch

hier im Saal sitzen. Das, geschätzte Damen und Herren, müssen wir verhindern. Und da geht es nicht um eine irgendwie 40 Jahre dauernde Übergangsregelung. Aber es geht darum, Interessenkonflikte sauber zu bereinigen, das ist ganz wichtig. Heute dürfen wir gemäss Gesetz keine Tätigkeiten ausführen, ausser jenen, die wir für Sie und für den Kanton Thurgau tun, und das ist gut so. Und wenn wir etwas machen, dann muss es genehmigt werden, und wenn aus dieser Tätigkeit Einnahmen entstehen, gehen die in die Staatskasse, und auch das ist richtig so. Aber eben, in dieser Konsequenz ist es wichtig, dass sich alle Regierungsmitglieder bis zum letzten Tag ihrer Amtszeit nur – und ich betone – nur für den Kanton Thurgau einsetzen können, frei von irgendwelchen Interessenbindungen. Das scheint mir ganz wichtig, und aus diesem Grund braucht es irgendeine Übergangsregelung, die noch zu definieren sein wird. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die gute Aufnahme seiner Motionsbeantwortung, und wir freuen uns dann auf die spannende Kommissionsarbeit, die uns erwarten wird. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 114

Nein: 3

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 114:3 Stimmen und 1 Enthaltung erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.